



Schulinfos

im September 2023

Liebe Eltern
Liebe Erziehungsberechtigte

Bereits ist das erste Quartal des Schuljahres 2023/24 zu Ende. Wir hoffen, dass Ihr Kind gut ins Schuljahr gestartet ist.

Öffnungszeiten Sekretariat in den Herbstferien

Das Sekretariat ist in den Herbstferien wie folgt geöffnet:

Montag, 25.09.2023: 09.00 – 11.00 Uhr

Dienstag, 26.09.2023: 09.00 – 11.00 Uhr

Donnerstag, 12.10.2023: 09.00 – 11.00 Uhr

Freitag, 13.10.2023: 09.00 – 11.00 Uhr

In der übrigen Zeit ist das Sekretariat geschlossen. Gerne sind wir ab Montag, 16.10.2023 wieder regulär für Sie da.

Informationsanlass Übertritt in den Zyklus 3 (Eltern/Erziehungsberechtigte 5. und 6. Klassen)

Der Elternabend findet am Montag, 13.11.2023, um 19.00 Uhr statt. Der Elternabend wird in Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit organisiert. Detaillierte Informationen (inklusive Ort) folgen nach den Herbstferien.

Informationsanlass neues Schulmodell Oberstufe (alle Interessierten)

Der Informationsanlass findet am Donnerstag, 30.11.2023, um 19.00 Uhr im Kirchgemeindehaus Münchenbuchsee statt.

Wir geben Ihnen einen Einblick in die Umstellungsarbeiten. Es besteht auch die Möglichkeit, Fragen zu stellen.

Wir bitten Sie, Ihre Fragen vorgängig bis zum 15.11.2023 einzureichen, damit wir den Informationsabend möglichst gut vorbereiten können. Bitte klicken Sie dazu auf den folgenden Link:

<https://forms.gle/MFDcXYVWFj65qVKA6>

Weitere Informationen folgen nach den Herbstferien.

Elternratsanlass im November

Der Elternrat Münchenbuchsee lädt Sie zu einem Referat ein: «Lernen ohne Drama». Dieses Referat findet am 02.11.2023, um 19.30 Uhr im Kirchgemeindehaus statt. Beiliegend finden Sie auch einen Flyer dazu.

Elternratssitzungen

Donnerstag, 9. November 2023

Mittwoch, 31. Januar 2024

Mittwoch, 20. März 2024

Donnerstag, 13. Juni 2024

Unterrichtsfrei

Unterrichtsfrei für die Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2023/24 sind:

Tag	Datum	Zyklus	Was
Mittwochnachmittag	20.09.2023	1 + 2 + 3	Weiterbildungsnachmittag
Mittwochvormittag	22.11.2023	1 + 2	Externe Hospitationen
Montag	04.12.2023	1 + 2 + 3	Weiterbildungstag
Montag – Mittwoch	06.05.2024 – 08.05.2024	1 + 2 + 3	KAT (Kollegiumsarbeitstage)
Freitag	10.05.2024	1 + 2 + 3	Auffahrtsbrücke

Übernahme Betreuung an durch die BIKO bewilligten unterrichtsfreien Tagen durch die Tagesschule (Betrifft Mittwoch, 22.11. und Montag, 4.12.2023 sowie KAT Frühling 2024.)

Alle Kinder, vom Kindergarten bis zur 6. Klasse, können am offiziellen unterrichtsfreien Halbtag bzw. unterrichtsfreien Tag der Schule Münchenbuchsee ganztags von 07.00 bis 18.00 Uhr in der Tagesschule betreut werden. Eltern von Tagesschulkindern werden für eine allfällige ergänzende Betreuung keine zusätzlichen Kosten in Rechnung gestellt. Eltern, deren Kinder nicht in der Tagesschule angemeldet sind, bezahlen CHF 40.00 pro Halbtag und CHF 9.50 für das Mittagessen.

Das Anmeldeformular für die unterrichtsfreien Tage im November/Dezember werden wir den Tagesschuleltern nach den Herbstferien per Klapp zustellen. Alle Eltern ohne Tagesschulkindern melden sich bitte direkt bis am 31.10.2023 bei Frau Aebischer um ein Anmeldeformular zu erhalten.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Administration der Tagesschule, Frau Sandra Aebischer, Tel. 031 868 81 84

Hospitationen

In diesem Schuljahr werden Lehrpersonen aus Münchenbuchsee den Unterricht in einer anderen Schulgemeinde besuchen. Diese finden im Zyklus 1 + 2 am 22.11.2023 am Morgen statt.

Dispensationsgesuche

Dispensationen sind im „Volksschulgesetz“ (VSG) vom 19. März 1992 und in der „Direktionsverordnung über Absenzen und Dispensationen in der Volksschule“ (DVAD) vom 16. März 2007 geregelt, siehe insbesondere Art. 4 DVAD.

Bitte beachten Sie,

- Sie finden das Formular Dispensationsgesuche auf der [Website der Schule Münchenbuchsee](#).
- Die nötigen Beilagen müssen zwingend dem Gesuch beigelegt werden. Ist das Gesuch nicht vollständig, wird es zurückgewiesen.
- Für verpassten Unterricht wegen Absenzen und Dispensationen wird in der Regel kein Nachholunterricht erteilt.
- Wird eine Dispensation nicht gewährt und bleibt das Kind dennoch dem Unterricht fern, gilt dies als unentschuldigte Absenz.
- Halbtage sind unabhängig von Dispensationsgesuchen.

Halbtage

Die Eltern sind berechtigt ihre Kinder an höchstens fünf frei wählbaren Halbtagen pro Schuljahr (einzeln oder zusammenhängend) nicht zur Schule zu schicken, ohne dass ein Gesuch gestellt werden muss und ohne Angabe von Gründen. Die Halbtage können unabhängig von anderen Abwesenheiten oder Dispensationen bezogen werden. Die Klassenlehrperson muss frühzeitig, aber spätestens am Vortag über den beabsichtigten Bezug orientiert werden. Wir bitten die Eltern/Erziehungsberechtigten **in der letzten Schulwoche vor den Sommerferien, sowie bei Spezialanlässen keine Halbtage** zu beziehen. Dies hat negative Auswirkungen auf die Schulanlässe, den Schulabschluss der Klasse und die soziale Integration der Schülerinnen und Schüler.

Bleiben Sie gesund.

Freundliche Grüsse



Michael Reber
Leiter Bildung